

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0329
41 - Jugendamt			Datum: 27.08.2008
Bearb.	: Struckmann, Klaus	Tel.: 412	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

18.09.2008

Weihnachtsbeihilfe für Pflegekinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 34,50 € für Pflegekinder im Jahr 2008 zu.

Sachverhalt

Nach SGB XII besteht im Sozialhilferecht seit 01.01.2005 kein Anspruch auf eine so genannte Weihnachtsbeihilfe.

Gemäß § 39 SGB VIII ist der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Der gesamte regelmäßige Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Einmalige Beihilfen können gewährt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe der kreisfreien Städte hat sich in ihrer Sitzung vom 22.11.2006 darauf verständigt, für Pflegekinder in Familien (§ 33 SGB VIII) eine Beihilfe in Höhe von 34,50 € zu zahlen.

Für Heimkinder (§ 34 SGB VIII) erfolgt demnach keine Zahlung einer solchen Beihilfe, da für diese im vereinbarten Pflegesatz Anteile für solche Sonderleistungen mit enthalten sind.

Der Kreis Segeberg zahlt seit 2005 eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 34 € für Pflege- **und Heimkinder**. Die Höhe dieser Beihilfe orientiert sich dabei an der bis 2004 gezahlten Weihnachtsbeihilfe für erwachsene Sozialhilfeempfänger (68 €).

Das Jugendamt der Stadt Norderstedt hat noch keine eigene Pflegerichtlinie. Die Stadt ist frei, ob und wie sie eine solche freiwillige Leistung erbringen will.

Im Vorjahr hat der Jugendhilfeausschuss eine Beihilfe in Höhe von 50 € für Heim- und Pflegekinder beschlossen. Dieser Satz ist nicht von allen Pflegestellen und – insbesondere – Heimen wg. der Gleichbehandlung aller dort lebender Kinder und Jugendlicher abgerufen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der AG Jugendhilfe im Grundsatz zu folgen und in diesem Jahr den Pflegekindern eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 34,50 € zu gewähren.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Nach jetzigem Stand entstehen für 36 Pflegekinder Bruttoausgaben in Höhe von 1.242 €. Die Mittel stehen auf der Hhst. 45560.76050 nicht zur Verfügung und sind im Nachtrag bereitzustellen.

(Nachrichtlich: sollte – analog zum Kreis Segeberg – auch den 47 Heimkindern die Weihnachtsbeihilfe gewährt werden, hätte dies Bruttoausgaben in Höhe von 1.621,50 € zur Folge.)